

Produktinformationen und Vers.-Bedingungen Gebäudeversicherung

Hinweis: Die nachfolgenden Informationen im Produktinformationsblatt und Leistungsverzeichnis sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag oder Angebot, dem Versicherungsschein, dem Leistungsverzeichnis und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

| | Wohngebäude-Versicherung | Sonstige Gebäudeversicherung | Bauleistungsversicherung |
|---|---|--|---|
| 1. Art der Versicherung a) Vers.-Bedingungen | <p>Versichert sind die im Antrag oder Angebot aufgeführten bezugsfertigen Gebäude, in der Feuerversicherung auch nicht bezugsfertige, gegen die in den Versicherungsbedingungen und im Leistungsverzeichnis des gewählten Deckungskonzeptes aufgeführten Gefahren, und zwar</p> <p>a) Wohngebäude (WG) und Nebengebäude (NG) von Wohngebäuden bis 100 m² Grundfläche, die nicht überwiegend landwirtschaftlich oder gewerblich genutzt werden, gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2008),</p> <p>sowie, falls beantragt, auch gem. den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BEW 2008),</p> <p>gegen die in den Versicherungsbedingungen und im Leistungsverzeichnis des gewählten Deckungskonzeptes aufgeführten Gefahren.</p> | <p>Versichert sind die im Antrag oder Angebot aufgeführten bezugsfertigen Gebäude, in der Feuerversicherung auch nicht bezugsfertige, und zwar</p> <p>b) Landwirtschaftsgebäude (LG) gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung landwirtschaftlicher Betriebe (ALB 2008),</p> <p>sowie, falls beantragt, auch gem. den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BEW'2008),</p> <p>c) Geschäfts- und Gewerbegebäude (GB) gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2008),</p> <p>gegen die in den Versicherungsbedingungen und im Leistungsverzeichnis des gewählten Deckungskonzeptes aufgeführten Gefahren.</p> | <p>Versichert sind die im Antrag oder Angebot aufgeführten,</p> <p>d) im Bau befindlichen und noch nicht bezugsfertigen Gebäude gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauleistungsversicherung (ABN 2008),</p> <p>gegen die in den Versicherungsbedingungen und im Leistungsverzeichnis des gewählten Deckungskonzeptes aufgeführten Gefahren.</p> |
| b) Vers.-Art | <p>Die Versicherung erfolgt zum Gleitenden Neuwert (GN), falls nicht Versicherung zum Neuwert (NW) oder zum Zeitwert (ZW) beantragt wurde. Bei der Versicherung zum gleitenden Neuwert wird die aktuelle Versicherungssumme mit dem aktuellen Bauindex für Wohngebäude auf den Wert im Jahre 1914 zurückgerechnet. Der Bauindex beträgt im Jahre 2019: 14,6.</p> | | |
| c) Höchstentschädigung | <p>Die Entschädigung beträgt höchstens die Versicherungssumme oder, falls eine Höchstentschädigung (HE) vereinbart wurde, den vereinbarten Teil bzw. Prozentsatz der Versicherungssumme. Versicherte Kosten werden über die Vers.-Summe hinaus entschädigt, soweit dies im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist.</p> | | |
| d) Unterversicherung | <p>Bei Unterversicherung wird, falls kein Unterversicherungsverzicht (UVZ) vereinbart wurde, die Entschädigung nur anteilig im Verhältnis der Vers.-Summe zum tatsächlichen Versicherungswert gezahlt.</p> | | |

| | |
|---|---|
| <p>e) Selbstbeteiligung</p> | <p>Die Entschädigung wird um die im Leistungsverzeichnis vorgesehenen tariflichen sowie, ggf. zusätzlich, um vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligungen (SB) gekürzt.</p> |
| <p>2. Versicherte Risiken</p> | <p>Versichert sind Schäden an den im Antrag, Angebot oder Versicherungsschein bezeichneten Gebäuden und im Leistungsverzeichnis genannten weiteren Sachen durch die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Gefahren</p> |
| <p>3. Höhe und Fälligkeit der Beiträge</p> | <p>Siehe Vertragsinformationen</p> |
| <p>4. Anpassung von Beiträgen</p> | <p>Bei Versicherung zum gleitenden Neuwert erfolgt eine jährliche Anpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Versicherungssumme entsprechend der Veränderung des Bauindex - des Jahresbeitrags entsprechend der Veränderung der Preisindexe für Wohngebäude (gewichtet mit 80 %) und der Tariflöhne im Baugewerbe (gewichtet mit 20 %) (gleitender Neuwertfaktor) <p>In der Wohngebäudeversicherung erfolgt weiter eine tarifliche Anpassung des Beitrags an das Alter der Gebäude (Altersfaktor); falls nichts anderes vereinbart, mindern sich Neubau- und Sanierungsrabatte jährlich um 1,5 %-Punkte und erhöhen sich Alterszuschläge jährlich um 1 %-Punkt.</p> <p>Der Vers.-Nehmer kann einer Anpassung widersprechen. Dadurch mindert sich aber der Versicherungsschutz.</p> |
| <p>5. Ausgeschlossene Risiken</p> | <p>Ausgeschlossen sind,</p> <p>a) ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Schäden</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch vorsätzliche Handlungen des Vers.-Nehmers und eines Vertreters, dem er die versicherte Sache anvertraut ist (Repräsentanten) - durch Krieg, Beschlagnahme, Kernenergie - durch Sturmflut <p>b) bei Gebäuden im Bau sowie bei sonstigen, unbenannten Gefahren im Rahmen der Optimal-Deckung</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhersehbare Schäden sowie - unvorhergesehene durch <ul style="list-style-type: none"> - Schmor- und innere Betriebsschäden, Gerätedefekte ohne äußere Einwirkung (können im Rahmen der Plus-Deckung mitversichert werden) - Ausfall von Sicherungen, - Ausfall oder Störungen von Versorgungsleistungen, z.B. von Strom, Gas, Wasser - Bau- bzw. Herstellungsmängel, Verstöße gegen anerkannte Regeln der Technik - Schäden, die unter Garantieleistungen von Lieferanten fallen - Schönheitsfehler sowie Kantenbeschädigungen von Fertigteilen, die die statische Verwendbarkeit nicht beeinflussen - Bearbeitungsschäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen - Abnutzung, Verschleiß sowie altersbedingte und allmähliche Zustandsveränderungen (z. B. Setzungen, Schimmel, Schwamm) - Risse durch Kriech-, Schwind-, Temperatur- oder sonstige statisch bedingte Spannungen - Rost, Feuchtigkeit, Trockenheit, Hitze, Kälte oder Licht; - Haustiere, Vögel, Schädlinge, Ungeziefer - Installations- und Programmier-Fehler, Fehlfunktionen von Steuerungsprogrammen, Computerviren, falls diese nicht Folge eines versicherten Ereignisses sind |
| <p>6. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen von Pflichtverletzungen</p> | <p>Siehe Vertragsinformationen Ziffer 14 a)</p> |
| <p>7. Pflichten während der Vertragslaufzeit</p> | <p>Siehe Vertragsinformationen Ziffer 14 b)</p> |
| <p>8. Pflichten im Schadenfall</p> | <p>Siehe Vertragsinformationen Ziffer 14 c)</p> |
| <p>9. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes</p> | <p>Siehe Vertragsinformationen Ziffer 12 und 14</p> |
| <p>10. Kündigungsmöglichkeiten im Schadenfall</p> | <p>Siehe Vertragsinformationen Ziffer 15</p> |